

II-2030 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

No. 120 /A (E)

2 2. OKT. 1987

Präs.:

der Abgeordneten DR. HAIDER, HAUPT, HUBER
betreffend Minderheitenschulgesetz für Kärnten

Das Minderheitenschulwesen in Kärnten stellt seit dem Jahr 1958 ein Gesetzesprovisorium dar. Das Dreiparteienübereinkommen aus dem Jahr 1976 sah daher auch in Punkt 6 vor, diese Frage gemeinsam einer endgültigen Regelung zuzuführen. Da der Bund diesbezüglich jedoch untätig geblieben ist, sahen sich die Kärntner Parteien veranlaßt, die Initiative zu übernehmen. Die nach einem Volksbegehren in dieser Frage eingerichtete Kommission erarbeitete das sogenannte "Pädagogenmodell", das die Zustimmung aller drei im Landtag vertretenen Parteien fand. Dieses "Pädagogenmodell" stellt deshalb eine konstruktive Lösung dar, weil an der gemeinsamen Schule grundsätzlich nicht gerüttelt wird, jeder Schüler aber den Unterricht erhält, den seine Erziehungsberechtigten wünschen. Der Kärntner Landtag trat daher auch für eine Realisierung ab dem Schuljahr 1987/88 ein. Trotz Vorlage dieses Landtagsbeschlusses in Hinblick auf eine Neuregelung des Minderheitenschulwesens in Kärnten und trotz Versprechungen an die drei Parteipräsidenten ist das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport über ein Jahr lang untätig geblieben und hat erst am Beginn dieses Jahres eine eigene Expertenkommission eingesetzt. Der von dieser Kommission ausgearbeitete vorläufige Entwurf scheint jedoch das Kärntner "Pädagogenmodell" und damit den Wunsch des Kärntner Landtages nicht voll berücksichtigt zu haben.

Eine weitere Verschleppung in dieser für Kärnten so wichtigen Angelegenheit kann nicht länger hingenommen werden. Die drei im Landtag vertretenen Parteien haben deshalb auch in ihrer Sitzung am 26. September 1987 einen weiteren Antrag beschlossen, nach dem die Landesregierung bei der Bundesregierung in Hinblick auf die Neuregelung des Minderheitenschulwesens in Kärnten auf der Grundlage des "Pädagogenmodells" ab Beginn des Schuljahres 1988/89 vorstellig werden soll.

- 2 -

Da die unterfertigten Abgeordneten die Kärntner Parteien in dieser Frage unterstützen, stellen sie den Entschließungsantrag.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, alle nötigen Schritte zur endgültigen Neuregelung des Kärntner Minderheitenschulwesens auf der Grundlage des "Pädagogenmodells" mit Beginn des Schuljahres 1988/89 in die Wege zu leiten.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Entschließungsantrag dem Unterrichtsausschuß zuzuweisen.